

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2019 für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. wird für das Jahr 2019 auf 174.600,00 € (Höchstbetrag) festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ab 01.01.2008 hat der Landkreis mit dem Verein für Psychiatrieerfahrene einen Vertrag zur Abmangelfinanzierung abgeschlossen (SozA 2007/31 vom 18.12.2007). Der Landkreis gewährt zunächst einen jährlichen Zuschuss von 88 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels. Ab 01.01.2013 beträgt der jährliche Zuschuss 97 % (SozA 2013/5 vom 26.02.2013).

Ab 01.07.2016 hat der Landkreis mit dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. einen Vertrag zur Übernahme des Betriebes der Tagesstätte Lichtblick abgeschlossen. Die Landkreisverwaltung fördert die Tagesstätte mit dem Ziel, dass psychisch kranke und behinderte Menschen durch Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung sowie Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt und gefördert werden, um in ihrem Lebensumfeld verbleiben zu können.

Für den Tagestreff Lichtblick wurde dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke mit Beschluss des Sozialausschusses vom 27.11.2018 für das Jahr 2019 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 174.600,-- € in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat 2019 Abschlagszahlungen in Höhe von 174.600,00 € ausbezahlt.

Die vom Träger vorgelegte Jahresrechnung 2019 (Anlage), die von der Verwaltung geprüft wurde, schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Haushalts- plan 2019 in €	Rechnungs- ergebnis 2018 in €	Rechnungs- ergebnis 2017 in €
Gesamtausgaben	194.744,96	194.200,--	186.267,40	173.768,55
Gesamteinnahmen	14.618,20	14.200,--	15.465,18	15.332,28
Ungedeckter Restaufwand	180.126,76	180.000,--	170.802,22	158.436,27
Finanzierungsanteil des Landkreises (97 %)	174.722,95	174.600,--	165.678,15	153.683,18
Höchstbetrag	174.600,--		165.666,--	151.562,--

Der rechnerische Finanzierungsanteil des Landkreises übersteigt den im Rahmen des Haushaltsplans 2019 festgesetzten Höchstbetrag von 174.600,00 € um 122,95 €. Der übersteigende Betrag ist von dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. anderweitig zu decken.

Die Tagesstätten in Göppingen und Geislingen sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen psychiatrischen Versorgung. Das Angebot richtet sich an chronisch seelisch behinderte Menschen, die auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind. Im Jahr 2019 haben die Tagesstätte in Göppingen 3.193 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 12 Besucher*innen pro Tag. Davon sind 50 % Frauen. Die Tagesstätte in Geislingen haben 3.572 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 18 Besucher*innen pro Tag. Das Verhältnis von Frauen und Männer liegt auch bei ca. 50 %. Die Tagesstätte bietet Raum für soziale Kontakte. Es werden gemeinsame Ausflüge, Geburtstagsfeiern sowie Weihnachtsfeiern angeboten. In der Tagesstätte erhalten die Besucher*innen konkrete Hilfen für einen strukturierten Tagesablauf mit gemeinsamen Kochen und kostengünstigem Essen sowie der Orientierung an alltagspraktischen Grundsätzen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel wurden im Haushaltsplan 2019 (S. 498) des Landkreises für den Betrieb der Tagesstätte Lichtblick im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 4318100 bereitgestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat